

Abwassersatzung geändert

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Güglingen ist am 8. April in der Gemeinderatssitzung zum zweiten Mal geändert worden.

Dabei ging es um die Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt, um klarstellende Regelungen bei den Abwassergebühren und -beiträgen als öffentliche Last und bei der Nachweisführung über nicht eingeleitete Abwassermengen.

Die Änderung wurde bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich akzeptiert. Der Wortlaut der geänderten Paragraphen der Abwassersatzung wird in dieser RMZ-Ausgabe veröffentlicht.